

C - 7 – Kabisländer

Die Kabisländer von Überlingen befinden sich außerhalb der Ortes im östlichen Bereich an der Kreuzung der Verlängerung der Riedstraße mit der Kreisstraße K 6158 in Richtung Rickelshausen / Radolfzell. Die Fläche umfasst ca. 3,3 ha und ist in ca. 115 kleine Parzellen aufgeteilt. Ein großer Teil der Parzellen ist in Privateigentum; einige große Flurstücke im Besitz der Stadt Singen sind wiederum in weitere kleine Parzellen aufgeteilt und verpachtet.

Die Thematik der Kabisländer wurde bereits am ersten Abend der Bürgerbeteiligung „Ortsbild – Städtebau – Landschaft“ angesprochen. Kritisiert wurde die Wirkung der Kleingärten auf das Landschaftsbild. Es wurde geäußert, dass die Kleingärten „teilweise als Müllhalden genutzt werden“.

Das Besondere dieser Kabisländer ist, dass diese Fläche historisch gewachsen ist. Schon in der Kartendarstellung Überlingens von 1866 (s. A – Bauliche Entwicklung) ist diese Fläche als Kabisland dargestellt und selbst die Struktur der Erschließung über Wirtschaftswege entspricht schon dem heutigen Zustand.

Die Parzellen sind heute vielfältig genutzt: von den intensiv genutzten Obst- und Gemüsegärten mit unterschiedlichen Typen von Gartenhäusern und Geräteschuppen bis hin zum reinen Freizeitgrundstück ist hier alles zu finden. Im Gegensatz zu den Kleingartenanlagen, die im Bereich der Singener Kernstadt über Vereine organisiert werden und planungsrechtlich mit Bebauungsplänen gesichert bzw. geregelt sind, kann auf dieser Fläche die individuelle gärtnerische Kreativität gepflegt werden.



Kabisländer – einzelnes, positives Beispiel

Diese Option, die auf der einen Seite einen großen individuellen Freiraum anbietet hat andererseits die Konsequenz, dass diese von Einzelnen ausgenutzt wird und so ein kritikwürdiges Bild nach außen abgegeben wird. Dies trifft auf diese Fläche besonders zu, da sie landschaftlich sehr exponiert liegt und an diesem östlichen Ortseingang nach Überlingen von Radolfzell her eine starke Außenwirkung hat.

Eine Möglichkeit, diese negative Außenwirkung etwas einzudämmen, könnte eine komplette Eingrünung der Gärten sein. Dies hätte allerdings zur Konsequenz, dass durch den Sicht-

schutz, die Verlockung für einige Pächter zu stark werden würde, eine noch größere Gartenhütte, o.ä. zu erstellen.

Im Herbst 2006 fand eine Begehung der Fläche durch den Ortschaftsrat und das Baurechtsamt der Stadt Singen statt. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich lediglich um ca. 2-3 Grundstücke handelt, die zu stark vermüllt oder versiegelt sind. Das ist in Bezug auf die Gesamtzahl von ca. 115 Parzellen verschwindend wenig. Die Eigentümer bzw. Pächter dieser Grundstücke sollen nun direkt auf die Missstände angesprochen werden. Ansonsten soll hier langfristig eine dorftypische, landschaftsverträgliche gärtnerische Vielfalt weiterhin zugelassen werden.



Kabisländer – Blick Richtung Dorf